

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012 und Stellungnahme der Landesregierung

**Rat für Integrationsförderung
bei der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern**

**9. Tätigkeitsbericht
des Integrationsförderrates
bei der
Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern**

**Berichtszeitraum
1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012**

Schwerin, Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Verzeichnis der Anlagen	2
1. Aufgaben und Rechte des Integrationsförrates	5
1.1 Gesetzliche Grundlage	5
1.2 Berichtspflicht	5
2. Personelle Zusammensetzung des Integrationsförrates	6
3. Geschäftsstelle des Integrationsförrates	7
4. Finanzielle Ausstattung des Integrationsförrates	7
5. Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen des Integrationsförrates im Berichtszeitraum	8
5.1 Sitzungen	8
5.2 Arbeitsgruppen des Integrationsförrates	8
6. Beteiligung des Integrationsförrates bei Vorhaben der Landesregierung	9
6.1 Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung	11
6.1.1 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	11
6.1.2 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	12
6.2 Empfehlungen des Integrationsförrates gegenüber der Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	13
6.2.1 Empfehlungen an den Ministerpräsidenten	13
6.2.2 Empfehlung an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	14
6.2.3 Empfehlungen an das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	15
7. Zusammenarbeit mit der Landesregierung	16
8. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen	16
8.1 Rechtsgrundlage	16
8.2 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes	16
8.3 Mitarbeit in Gremien	16
8.4 Zusammenarbeit mit dem Landtag	17

	Seite
9. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation	18
10. Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates	18
11. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	18
11.1 Schlussfolgerungen	18
11.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	18

**Verzeichnis der Tabellen und Anlagen
(Die Anlagen sind jeweils separat nummeriert)**

Tabelle 1	Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter	9
Tabelle 2	Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben nach Ressorts	10
Anlage 1	Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012	
Anlage 2	Übersicht über die im Landeshaushalt für die Arbeit des Integrationsförderrates im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 bereitgestellten Mittel (Einzelplan 10 - Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales - Ansätze und IST-Ergebnisse)	
Anlage 3	Sitzungen des Integrationsförderrates im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012 sowie die Liste der in diesem Zeitraum behandelten wesentlichen Vorlagen Sitzungen der Arbeitsgruppen	
Anlage 4	Liste der von der Landesregierung im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012 zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben	
Anlage 5	Übersicht über die der Landesregierung gegebenen Empfehlungen	
Anlage 6	Übersicht über die mit der Landesregierung geführten Arbeitsgespräche	
Anlage 7	Übersicht über den Bestand schwerbehinderter Menschen in Mecklenburg-Vorpommern (auf diese Anlage wird im Bericht nicht verwiesen)	

1. Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates

1.1 Gesetzliche Grundlage

Grundlage der Arbeit des Integrationsförderrates ist das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 726, 728).

Ziel der Arbeit des Integrationsförderrates ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen herzustellen, Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen. Er unterstützt und berät die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er wirkt mit an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und besitzt normierte Anhörungs-, Initiativ- und Veröffentlichungsrechte.

Der vom Landesgesetzgeber Mecklenburg-Vorpommern legitimierte Integrationsförderrat ist in Deutschland das einzige bei einer Landesregierung eingerichtete Gremium dieser Art.

1.2 Berichtspflicht

§ 17 Absatz 2 Satz 1 LBGG M-V regelt die Berichtspflicht des Integrationsförderrates. Durch den bereits erwähnten Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 ist unter anderem § 17 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes geändert worden. Mit der Änderung entfiel die jährliche Berichtspflicht des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung; nunmehr erstattet der Integrationsförderrat grundsätzlich einmal in der jeweiligen Berufungsperiode einen Bericht über seine Tätigkeit. Aufgrund dessen umfasst der hier vorliegende 9. Tätigkeitsbericht den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Juli 2012. Er ist der erste, der nach der neuen gesetzlichen Regelung erstattet wird und unterscheidet sich von den vorhergehenden in Aufbau und Inhalt. Der Textteil konzentriert sich auf die wesentlichen Schwerpunkte der Arbeit, gibt ausgewählte Aktivitäten wieder und verweist gegebenenfalls auf die statistischen Angaben beziehungsweise tabellarischen Übersichten, die den Anlagen des Berichts zu entnehmen sind.

Der gesetzlichen Berichtspflicht wird im Folgenden entsprochen. Der Integrationsförderrat sieht in diesem Bericht allerdings nicht nur eine Verpflichtung gegenüber der Landesregierung, sondern auch die Möglichkeit, die Abgeordneten des Landtages und damit die Öffentlichkeit über seine Arbeit zu informieren. Die Anregungen im Bericht tragen dazu bei, das Bewusstsein für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren.

In den Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012 fallen einige Ereignisse, die auf die Aktivitäten des Integrationsförderrates während dieser Zeit entscheidenden Einfluss gehabt haben und auch künftig haben werden.

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - BRK)“ vom 13. Dezember 2006 ist seit 26. März 2009 für Deutschland verbindlich. Die Behindertenrechtskonvention ist seither geltendes Recht und auch für Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Referenzdokument für eine aktive Politik für und mit Menschen mit Behinderungen. In die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Land federführend vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales durchgeführt wird, ist der Integrationsförderrat, wie andere Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft auch, einbezogen worden. Er wird auch künftig die von der Landesregierung zu ergreifenden Maßnahmen kritisch-konstruktiv begleiten und an geeigneter Stelle Empfehlungen abgeben.

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den Entwurf eines Maßnahmeplans vorgelegt, in dem dargelegt ist, wie die Ansprüche aus der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden sollen. Der Maßnahmeplan wird nicht statisch sein, sondern fortgeschrieben werden.

Im Berichtszeitraum fanden die Wahlen zum 6. Landtag Mecklenburg-Vorpommern statt. In der zwischen den Regierungsparteien geschlossenen Koalitionsvereinbarung wird unter Ziffer 292 ein klares Bekenntnis zum Integrationsförderrat abgelegt. Dort heißt es: „Der Integrationsförderrat bleibt auch in Zukunft ein wertvoller Berater und Partner der Landesregierung.“ Der Integrationsförderrat wird dem damit verbundenen Anspruch bei entsprechender Personal- und Sachausstattung gerecht werden.

2. Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates

Dem Integrationsförderrat gehören gemäß § 19 Absatz 1 LBG M-V als Mitglieder an:

1. sieben Vertreter der Behindertenverbände,
2. je ein Vertreter des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung und des Ministeriums für Soziales und Gesundheit,
3. ein Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
4. ein Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
5. je ein Vertreter des Sozialverbandes Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Integrationsförderrates und ihrer Stellvertreter ist ehrenamtlich. Die personelle Besetzung des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Hinweis:

Aufgrund des Neuzuschnitts einzelner Ressorts der Landesregierung durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 18. November 2011 und im Sinne einer zeitgemäßen Politik für und mit Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sollen durch eine gesetzliche Regelung notwendige Anpassungen in der Zusammensetzung der Mitglieder vorgenommen werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung liegt als Landtagsdrucksache 6/995 vor und befindet sich mit Stand Oktober 2012 in der parlamentarischen Beratung. Insofern wird sich die zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts geltende Rechtslage - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Landesregierung und den Landtag - voraussichtlich in Kürze ändern (siehe dazu auch unten 6.1.2).

3. Geschäftsstelle des Integrationsförderrates

Die Geschäftsstelle des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales angesiedelt. Dort waren im Berichtszeitraum zwei Beschäftigte des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales tätig (ein Mitarbeiter des höheren Dienstes zeitanteilig, eine Mitarbeiterin des mittleren Dienstes vollzeitbeschäftigt). Durch die originären Aufgaben des Mitarbeiters des höheren Dienstes als Referatsleiter ist ein starker zeitlicher Zielkonflikt im Hinblick auf die Arbeit des Integrationsförderrates festzustellen.

Die räumliche Unterbringung der Geschäftsstelle des Integrationsförderrates im Verwaltungsgebäude in der Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin, gewährleistet barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen.

4. Finanzielle Ausstattung des Integrationsförderrates

Die Ausgaben für den Integrationsfönderrat sind beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Einzelplan 10, Kapitel 1001 in der Maßnahmegruppe 04 veranschlagt. Die finanzielle Ausstattung des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum sowie die Veranschlagungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 können der **Anlage 2** entnommen werden. Dabei ist zu bemerken, dass in jedem Haushaltsjahr die Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Dies führte dazu, dass die Ansätze um knapp 40 vom Hundert gesenkt wurden. Trotz der gesetzlichen Möglichkeiten (§ 23 LBG M-V) werden die Mittel wie in der Vergangenheit nicht für Aufwandsentschädigungen in Anspruch genommen.

5. Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum

5.1 Sitzungen

Entsprechend den Festlegungen in seiner Geschäftsordnung ist der Integrationsförderrat vier Mal jährlich von der Vorsitzenden einberufen worden und kam im Berichtszeitraum zu insgesamt 14 Sitzungen zusammen. In den Zusammenkünften sind 49 Vorlagen behandelt worden. Die Termine der Sitzungen und die inhaltlich relevanten Vorlagen mit den jeweiligen Beratungsgegenständen können der **Anlage 3** entnommen werden, in der auch die Sitzungstermine der Arbeitsgruppen (Ziffer 5.2) aufgeführt sind.

Auch im Berichtszeitraum hat sich die gute, teilweise enge Zusammenarbeit der Mitglieder innerhalb des Gremiums fortgesetzt. Es ist festzustellen, dass sie - unabhängig davon, welche Institution sie entsandt hat - gemeinsam das Ziel verfolgen, gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen herzustellen.

5.2 Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates

Die Arbeit des Integrationsförderrates wird wesentlich durch die bei ihm ständig eingerichteten und nach seinen Vorgaben tätigen Arbeitsgruppen

- AG Barrierefreiheit
- AG Medienkompetenz
- AG UN-Behindertenrechtskonvention

unterstützt.

Insbesondere die AG Barrierefreiheit, der auch externe Sachverständige angehören, hat Empfehlungen des Integrationsförderrates vorbereitet, die dieser der Landesregierung gegeben hat.

Daneben hat die ad-hoc-Arbeitsgruppe UN-Behindertenrechtskonvention dem Integrationsförderrat Ausarbeitungen und Entscheidungshilfen vorgelegt. Perspektivisch sollten insbesondere die Arbeitsgruppen Barrierefreiheit, Medienkompetenz und UN-Behindertenrechtskonvention die Arbeit des Integrationsförderrates weiterhin unterstützen.

Die Arbeitsgruppen wurden bedarfsweise einberufen und trafen insgesamt neun Mal im Berichtszeitraum zusammen.

6. Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung

Der Integrationsförderrat ist nach § 18 Absatz 2 LBGG M-V dann von der Landesregierung anzuhören, wenn Gesetzentwürfe eingebracht sowie Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen werden, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betreffen. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz legitimiert somit die Mitwirkung des Gremiums an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Berichtszeitraum wurden dem Integrationsförderrat insgesamt 170 Vorhaben der Landesregierung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. Seitens des Landtages ist dem Integrationsförderrat in einem Fall Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf gegeben worden. Die Beschlüsse werden vom Integrationsförderrat mehrheitlich gefasst (§ 22 Satz 3 LBGG M-V in Verbindung mit § 9 Geschäftsordnung des Integrationsförderrates).

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1 Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter

Art des Vorhabens	Anzahl	Anteil in %
Gesetz	40	24
Landesverordnung/Verordnung	63	37
Verwaltungsvorschrift/Richtlinie/Erlass	16	9
Bericht	24	14
Sonstiges (z.B. Konzeptionen)	27	16
Summe	170	100

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2
Aufteilung der im Berichtszeitraum eingereichten Vorhaben nach Ressorts¹

Ressort	Anzahl	Anteil in %
Staatskanzlei	12	7
Innenministerium	17	10
Justizministerium	6	4
Finanzministerium	8	5
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	4	2
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	4	2
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	40	24
Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	4	2
Ministerium für Soziales und Gesundheit	75	44
Summe	170	100

Die einzelnen Rechtsetzungsvorhaben sind in einer tabellarischen Übersicht als **Anlage 4** beigelegt.

Wie aus den oben stehenden Tabellen ersichtlich, erfolgt in knapp 80 % der Fälle eine Beteiligung durch lediglich drei Ressorts. Es ist einzugestehen, dass nicht alle Ressorts gleichermaßen gesetzgeberisch aktiv sind. Gleichwohl ist bei einem Vergleich der eingereichten Vorhaben mit den im Gesetz- und Verordnungsblatt beziehungsweise im Amtsblatt veröffentlichten eine Diskrepanz festzustellen. Der Integrationsförderrat ist somit nicht im gesetzlich gebotenen Umfang beteiligt worden.

Eine genaue zahlenmäßige Gegenüberstellung ist nicht möglich, da es keine offizielle Zusammenstellung der veröffentlichten Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse) gibt.

Im Rahmen der Beteiligung hat der Integrationsförderrat zu den oben aufgeführten Vorhaben insgesamt 57 inhaltliche Stellungnahmen abgegeben, in denen er gezielt Vorschläge zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterbreitete.

¹ Es sind die bis zum Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 18. November 2011 gültigen Ressortbezeichnungen gewählt worden. Eine Aufteilung der im Jahr 2012 eingereichten Vorlagen ist nach überwiegender Zuständigkeit des Ressorts vorgenommen worden.

6.1 Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung

Der Integrationsförderrat beschränkt sich in diesem Bericht - ebenso wie in dem des vorherigen Berichtszeitraums - auf ausgewählte Schwerpunktthemen. Aus diesem Grund werden nicht alle abgegebenen Stellungnahmen inhaltlich dargestellt.

Im Berichtszeitraum war festzustellen, dass die Beteiligungsrechte des Integrationsförderrates teilweise faktisch ausgehebelt wurden. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme war zum Teil derart kurz bemessen (im Extremfall zwei Arbeitstage), dass eine ordnungsgemäße Beteiligung seiner Mitglieder, insbesondere der ehrenamtlich Tätigen, nicht möglich war.

In diesen Fällen hat der Integrationsförderrat auf seine gesetzlichen Befugnisse hingewiesen und deutlich gemacht, dass wegen der notwendigen Mehrheitsentscheidungen für eine Stellungnahme diese nicht abgegeben werden kann beziehungsweise hat der Integrationsförderrat keine Zustimmung gegeben.

6.1.1 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Im Berichtszeitraum hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Integrationsförderrat bei seinen Rechtsetzungsvorhaben umfangreich beteiligt.

So ist dem Integrationsförderrat unter anderem der „Entwurf der Verordnung über die Feststellung der Schülerkosten- und Förderbedarfssätze für die Berechnung der Personalausgabenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Kostensatzverordnung Privatschulen)“ im Jahr 2010 zur Stellungnahme vorgelegt worden. In dieser Verordnung geht es um die Finanzierung der Privatschulen, zu denen viele gehören, in denen Kinder mit Behinderungen beschult werden. Der Integrationsförderrat hat der Verordnung nicht zugestimmt und in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass es für ihn fraglich ist, ob die dargestellten unterschiedlichen Finanzbedarfe zwischen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft auf der gleichen Grundlage verglichen und berechnet worden sind. Zudem hat er ausgeführt, dass es unverständlich erscheint, dass die vorgesehene Regelung auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die notwendige Kongruenz zwischen der Finanzierung und den Aufträgen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nicht hergestellt wird.

In gleichem Sinne hat sich der Integrationsförderrat zur - mittlerweile vollzogenen - Änderung des Schulgesetzes im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushaltsbegleitgesetzes 2012/2013 gegenüber dem im Landtag federführenden Finanzausschuss, der den Integrationsförderrat zur Stellungnahme aufgefordert hatte, geäußert. Die vorher seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingeleitete Verbandsanhörung sah vor, dass kurzfristig eine Stellungnahme abgegeben werden sollte. Aus den bereits weiter oben geschilderten Gründen hat der Integrationsförderrat den Gesetzentwurf abgelehnt und die Beachtung seiner ihm gesetzlich eingeräumten Rechten gefordert.

Dem Finanzausschuss des Landtages gegenüber hat der Integrationsförderrat in seiner Stellungnahme hinsichtlich der von einzelnen Mitgliedern geäußerten Bedenken zu Artikel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes (Änderung des Schulgesetzes) auf die über die entsendenden Organisationen abgegebenen Stellungnahmen verwiesen.

6.1.2 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Auch das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat den Integrationsfönderrat sehr intensiv bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben beteiligt.

Im Jahr 2009 ist der Integrationsfönderrat vom damaligen Ministerium für Soziales und Gesundheit zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und zur Änderung anderer Gesetze), in dem es unter anderem um die Änderung der Berichtspflicht des Integrationsfönderrates ging, beteiligt worden. Im Gesetzentwurf war vorgesehen, dass der Integrationsfönderrat der Landesregierung im dritten Jahr der jeweiligen Berufungsperiode den Bericht erstattet. Dem vermochte sich der Integrationsfönderrat so nicht anzuschließen und benannte dem Ministerium folgende zwei Varianten, die aus der Mitte des Gremiums vorgeschlagen worden waren:

- Berichtspflicht mindestens einmal in der jeweiligen Berufungsperiode
- Berichtspflicht im zweiten und vierten Jahr der jeweiligen Berufungsperiode.

Im Integrationsfönderrat selbst ist keine dieser Varianten eindeutig favorisiert worden. Letztendlich griff das Ministerium die Variante eins auf und wandelte sie ab. Dies führte zu der gesetzlichen Regelung, dass der Integrationsfönderrat der Landesregierung grundsätzlich einmal in der jeweiligen Berufungsperiode einen Bericht über seine Tätigkeit erstattet.

Ein weiteres Mal wurde der Integrationsfönderrat quasi in eigener Angelegenheit tätig, als er seine Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes abgab. Mit diesem Vorhaben aus dem Jahr 2012, das sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch in der regierungsinternen Abstimmung befindet, werden nicht nur die auf Grund des Organisationserlasses des Ministerpräsidenten in Folge der Neubildung der Regierung nach den letzten Landtagswahlen notwendigen redaktionellen Änderungen vorgenommen. Zugleich sollen vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und einer Politik für und mit Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe für die gesamte Landesregierung die bisher nicht vertretenen Ressorts sowie die Staatskanzlei des Landes als Mitglieder im Integrationsfönderrat vertreten sein. Zur Wahrung der notwendigen Parität soll der Sozialverband VdK einen Sitz im Integrationsfönderrat erhalten.

Der Integrationsfönderrat hat dieses Vorhaben ausdrücklich begrüßt, weil auch aus seiner Sicht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Aufgabe aller Ministerien ist. Inklusion kennt keine Ausnahmen.

6.2 Empfehlungen des Integrationsförrates gegenüber der Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Nach § 18 Absatz 3 LBGG M-V kann der Integrationsförrat der Landesregierung und einzelnen Ministerien Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen geben und diesbezüglich beratend tätig werden.

Von dieser gesetzlichen Möglichkeit hat der Integrationsförrat im Berichtszeitraum insgesamt neun Mal Gebrauch gemacht. Eine Aufstellung ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

6.2.1 Empfehlungen an den Ministerpräsidenten

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das öffentlich-rechtliche Fernsehen gehören nach wie vor zu den Medien, die von einem Großteil der Bevölkerung zur Informationsgewinnung und Unterhaltung genutzt werden. Für Menschen mit Behinderungen, beispielsweise blinde oder hörgeschädigte Menschen, sind diese Angebote teilweise nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die Herstellung der Barrierefreiheit in diesen Bereichen ist notwendig. Dazu wiederum ist es erforderlich, dass die Interessen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angemessen im Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks vertreten sind. Der Rundfunkrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit im Sendegebiet des NDR und berücksichtigt dabei die vielfältigen Meinungen der Bürgerinnen und Bürger. Das Gremium überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen und berät den Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten.

Bereits im Jahr 2006 hatte der Integrationsförrat gegenüber dem Ministerpräsidenten (die Staatskanzlei ist für das Rundfunkrecht zuständig) die Empfehlung gegeben, sich für eine Änderung der Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrats einzusetzen. Es wurde vorgeschlagen, dass die Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angemessen in dem Gremium vertreten sind.

Dieser Empfehlung ist seinerzeit nicht gefolgt worden.

Im Jahr 2012 hat sich der Integrationsförrat erneut mit der Angelegenheit befasst und hat gegenüber dem Ministerpräsidenten seine Empfehlung aus dem Jahr 2006 wiederholt. Gleichzeitig hat er zum Ausdruck gebracht, dass er erwartet, dass spätestens im nächsten Rundfunkrat die Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrem dann vorhandenen Entsenderecht angemessen vertreten sind. Der Integrationsförrat wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

6.2.2 Empfehlung an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist ein wichtiger Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Menschen mit und ohne Behinderungen. Aus diesem Grund ist die Herstellung dieser Barrierefreiheit eines der wichtigsten Anliegen des Integrationsförderrates.

Vor allem bauliche Barrieren erschweren Menschen mit Behinderungen die uneingeschränkte Nutzung öffentlicher oder privater Räume. Damit es erst gar nicht zu Barrieren kommt, müssen die Verantwortlichen (zum Beispiel Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure) von vornherein barrierefrei planen und bauen. Die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen schon im Studium vermittelt werden. Der Integrationsförderrat hat daher dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfohlen, in den Eckwerten der Hochschulentwicklung das gesellschaftspolitische Postulat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der weiteren Rechtsvorschriften zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Forschung und Lehre zu implementieren.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist der Empfehlung gefolgt und hat in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 bei den disziplinären Schwerpunktsetzungen wie folgt formuliert: „Beim Bauingenieurwesen und in der Architektur sind Belange der barrierefreien Lebensraumgestaltung in Forschung und Lehre zu berücksichtigen“ (Landtagsdrucksache 5/3453).

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen am Leben in der Gesellschaft schließt auch den Besuch kultureller Stätten und Denkmale ein. Naturgemäß sind diese Gebäude - im Regelfall wegen ihres Alters - nicht barrierefrei zugänglich. Hier gilt es, eine vernünftige Regelung zu finden, welche die Interessen des Denkmalschutzes nicht über die von Menschen mit Behinderungen stellt. Aus diesem Grund hat sich der Integrationsförderrat im Jahr 2011 an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gewandt und empfohlen, die Initiative zu einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes zu ergreifen, um eine mit Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe c) der UN-Behindertenrechtskonvention konforme Regelung zu finden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf die Empfehlung reagiert. Es fand bereits ein erstes Gespräch mit dem Direktor des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sowie dem Landeskonservator und Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsförderrates und der Geschäftsstelle statt. Es bestand Einigkeit, dass im Interesse der barrierefreien Zugänglichkeit von Denkmalen und Kulturstätten im Land eine Lösung gefunden werden soll. Die Gespräche werden weitergeführt.

6.2.3 Empfehlung an das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Mit dem gleichen Anliegen hat sich der Integrationsförrat an den Bauminister gewandt. Gegenüber dem zuständigen Ministerium wurde ausgeführt, dass es bei der Sanierung denkmalgeschützter Objekte zu beobachten ist, dass bauliche Veränderungen, die zur Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit notwendig sind oder wären, aus denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt und verhindert werden. So genieße der Denkmalschutz faktisch Vorrang gegenüber den Belangen von Menschen mit Behinderungen und ihrem Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft. Der Integrationsförrat wies auf den in diesem Problembereich bestehenden Handlungsbedarf hin.

Weiterhin hat sich der Integrationsförrat - vorbereitet durch die AG Barrierefreiheit und in einer konzertierten Aktion mit den Behindertenbeauftragten der Länder - im Jahr 2011 zur Neufassung der Musterbauordnung geäußert. Dabei hat er gegenüber dem Bauminister deutlich gemacht, dass er gemeinsam mit ihm der Auffassung ist, dass die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Leben zu erfüllen ist und sich daraus zwangsläufig eine Weiterentwicklung der baurechtlichen Vorschriften ergibt. Gleichzeitig hat er einige Änderungen und Ergänzungen in der Musterbauordnung beziehungsweise Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern für dringend erforderlich vorgeschlagen. Die Änderungen sollten folgende Inhalte haben:

1. Der Bauaufsichtsbehörde sollte verpflichtend auferlegt werden, die Übereinstimmung der Bauausführung von öffentlichen Bauten bezüglich der Barrierefreiheit zu überwachen. Eine fakultative Möglichkeit einer entsprechenden Überwachung gemäß § 81 Absatz 1 LBauO ist nicht ausreichend.
2. In § 50 Absatz 4 LBauO ist der Vorrang des Denkmalschutzes gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen aufzuheben und durch eine mit Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe c) UN-Behindertenrechtskonvention konforme Regelung zu ersetzen.

Der Integrationsförrat wird mit dem für Bau zuständigen Ministerium weiterhin im engen fachlichen Dialog bleiben.

7. Zusammenarbeit mit der Landesregierung

Neben den für die Ausübung des Amtes notwendigen Arbeitskontakten mit der Geschäftsstelle hat die Vorsitzende, teilweise mit weiteren Vertreter/innen des Integrationsförderrates, verschiedene Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern geführt. Dabei ging es insbesondere darum, über die Arbeit des Integrationsförderrates zu informieren und Fachfragen zu diskutieren. Schwerpunktmäßig ging es dabei beispielsweise um die Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr, bei Bahnreisen und bei öffentlichen Gebäuden. Eine Übersicht über die geführten Gespräche kann der **Anlage 6** entnommen werden.

8. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

8.1 Rechtsgrundlage

Nach 18 Absatz 1 Satz 4 LBGG M-V arbeitet der Integrationsförderrat mit dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie anderen Institutionen und Organisationen, die sich mit den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen befassen, zusammen.

8.2 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes

Die Ratsvorsitzende und der Bürgerbeauftragte kooperierten auch im Berichtszeitraum in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

8.3 Mitarbeit in Gremien

Der Integrationsförderrat ist in folgenden Gremien vertreten:

- Beirat „Tourismus für Alle“
Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus und des Landestourismusverbands Mecklenburg-Vorpommern
- Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“
Die Expertenkommission und die Begleitgruppe sind beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angesiedelt
- Beirat für Kur- und Erholungsorte
Der Beirat ist beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales angesiedelt.

Darüber hinaus hat die Vorsitzende des Integrationsförderrates - teilweise gemeinsam mit dem Bürgerbeauftragten des Landes - an folgenden Treffen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) mit den Behindertenbeauftragten der Länder teilgenommen:

- 41. Treffen der Beauftragten für behinderte Menschen und der BAR am 31. Mai/1. Juni 2011 in Dresden
- 42. Treffen der Beauftragten für behinderte Menschen und der BAR am 5./6. September 2011 in Hamburg.

In der kommenden Berufenungsperiode des Integrationsförderrates wird eine verbindliche Regelung mit dem Bürgerbeauftragten zu treffen sein, wer das Land bei den Treffen der BAR mit den Behindertenbeauftragten der Länder vertreten wird.

Weiterhin hat die Vorsitzende an einer Arbeitstagung des Deutschen Instituts für Menschenrechte teilgenommen, die auf Initiative der BAR und der Behindertenbeauftragten der Länder durchgeführt wurden. In dieser Zusammenkunft am 10. Mai 2011 in Berlin ging es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Stand der Maßnahme- beziehungsweise Aktionspläne der Länder.

Des Weiteren hat die Vorsitzende an einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zum Stand des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 17. Oktober 2011 in Berlin teilgenommen.

8.4 Zusammenarbeit mit dem Landtag

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates dargestellt, hat sich eine gelegentliche Zusammenarbeit zwischen dem Landtag und dem Integrationsförderrat entwickelt. So ist der Integrationsförderrat in den Jahren 2009 und 2010 zu verschiedenen öffentlichen und nichtöffentlichen Anhörungen in verschiedenen Ausschüssen des Landtages eingeladen gewesen und hat seine Position dargelegt. In übrigen Einzelfällen ist dem Integrationsförderrat die Möglichkeit einer Stellungnahme zu Gesetzesvorhaben gegeben worden.

Nach der Konstituierung des 6. Landtages hat die Vorsitzende allen demokratischen Parteien die Zusammenarbeit angeboten. Davon hat bislang die SPD-Fraktion Gebrauch gemacht und zu einer Sitzung eingeladen, in der die Vorsitzende die Arbeit des Integrationsförderrates vorgestellt hat.

9. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation

Der Integrationsförderrat stellt unter www.integrationsfoerderrat.de seine Aufgaben und seine Arbeit dar. Die Mitglieder haben darüber hinaus in einem geschlossenen Nutzerbereich unter anderem die Möglichkeit, auf aktuelle Informationen zuzugreifen und auf elektronischem Weg ihre Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben abzugeben.

10. Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates

Im Rahmen der bisherigen jährlichen Berichterstattung konnten die Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates vorausschauend dargestellt werden. Dies ist aufgrund des geänderten Turnus nicht mehr möglich, da das Ende der Berufungsperiode absehbar ist und die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte dem neuen Integrationsförderrat vorbehalten bleiben muss.

11. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Gemäß § 17 Absatz 2 LBGG M-V enthält der Bericht des Integrationsförderrates Schlussfolgerungen und Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung.

11.1 Schlussfolgerungen

Rückblickend auf den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass es nach wie vor ein ungleiches Maß der Beteiligung des Integrationsförderrates seitens der Ministerien der Landesregierung gibt. Allerdings konnte auch beobachtet werden, dass durch eine frühzeitige und intensive Beteiligung, beispielsweise beim Entwurf des Maßnahmeplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein offener Diskussions- und Gestaltungsprozess in Gang gekommen ist.

11.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Entsprechend der Aufforderung in § 17 Absatz 2 Satz 2 LBGG M-V benennt der Integrationsförderrat folgende Schwerpunkte, welche die Landesregierung für ihre weitere Arbeit setzen sollte. Diese werden nahezu unverändert aus dem Vorschlagskatalog des 8. Tätigkeitsberichts übernommen, da die dort genannten Ziele noch nicht erreicht worden sind. Sofern die in den Vorschlagskatalogen der vorhergehenden Tätigkeitsberichte definierten Ziele noch nicht erreicht worden sind, gelten sie für den Integrationsförderrat als offene Punkte.

Der Integrationsförderrat schlägt der Landesregierung folgende konkrete Schwerpunkte für ihre weitere Arbeit vor:

1. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz ist konsequent und nachhaltig - einschließlich einer diesbezüglichen Erfolgskontrolle in der jeweiligen Ressortzuständigkeit - umzusetzen. Es ist zu überprüfen und gegebenenfalls konform zur UN-Behindertenrechtskonvention fortzuschreiben.
2. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist als geltendes Recht umzusetzen. Der im Entwurf vorliegende Maßnahmenplan ist von den Ressorts in ihrem Verantwortungsbereich zu erfüllen und zu gegebener Zeit fortzuschreiben.
3. Der Abbau von Kommunikationsbarrieren in den öffentlich-rechtlichen Medien ist zu beschleunigen. Die Landesregierung nutzt ihre Möglichkeiten, dass der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei Nachrichten- und Magazinsendungen als Bestandteil der medialen Grundversorgung gewährleistet wird.
4. Dem Integrationsförderrat und seiner Arbeit wird von der Landesregierung öffentlich ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Mitglieder benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine leistungsfähige Geschäftsstelle. Mit Blick auf die unter Ziffer 3 beschriebene Situation der Geschäftsstelle ist deren personelle Ausstattung und Organisation auf ihre Belastbarkeit und Effektivität hin einschließlich einer damit einhergehenden Aufgabenkritik zu untersuchen. Aufgrund der aus dieser Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse sind gegebenenfalls entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.
5. Der Integrationsförderrat ist entsprechend seiner gesetzlichen Befugnisse zu beteiligen. Zu einer effektiven Erfolgskontrolle sollten die Ressorts der Landesregierung auf im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegebene Stellungnahmen reagieren und dem Integrationsförderrat mitteilen, ob und wie sie die gegebenen Hinweise und Anregungen berücksichtigt haben.

Der Integrationsförderrat dankt der Landesregierung für die sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit während des gesamten Berichtszeitraumes und erwartet, dass sie auch künftig die Unterstützungs- und Beratungsleistungen intensiv in Anspruch nehmen wird.

Gudrun Schoefer

Vorsitzende des Integrationsförderrates

9. Tätigkeitsbericht
Anlage 1

Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 3. Berufungsperiode (in den grau unterlegten Feldern sind die Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden Mitglieder)	
Name, Vorname	Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBG M-V²
Schoefer, Gudrun	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Glagla, Hannelore bis 28. Juni 2010	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Pohl, Ulrike ab 28.06.2010	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Hollerbaum, Holger	Landesverband Seelische Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Müller, Irene	SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Uhlig, Bernd	Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Dröse, Petra	Landesverband Legasthenie/Dyskalkulie Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Grau, Dieter	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V./ SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.

² Bei den Ministerien sind die aktuellen Bezeichnungen aufgeführt. Sofern ein (stellvertretendes) Mitglied ausgeschieden ist, wird die seinerzeit gültige Bezeichnung angegeben.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 3. Berufenungsperiode (in den grau unterlegten Feldern sind die Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden Mitglieder)	
Name, Vorname	Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBGG M-V²
Genenz, Kerstin	Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern e. V./SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Tamm, Eberhard	Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V./SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Achinger, Birgitt	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e. V./SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Dr. Holinski-Wegerich, Karin	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Mecklenburg-Vorpommern e. V./SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wittmann, Axel	Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke Mecklenburg-Vorpommern e. V./SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Kaiser, Wolfgang	Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V./Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Dittner, Erika	Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V./Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wegener, Inge	Sozialverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Prof. Dr. Simon, Wilhelm	Sozialverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Murken, Heide bis 31. März 2010	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V./Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Landeskirche M-V e. V.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 3. Berufungsperiode (in den grau unterlegten Feldern sind die Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden Mitglieder)	
Name, Vorname	Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBG M-V²
Peters, Annette ab 01.04.2010	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V./Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Landeskirche M-V e. V.
Storrer, Hartmut	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V./Caritas Mecklenburg e. V.
Evers, Gerhard	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Rehmer, Manfred	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Körner, Roswitha bis 31.12.2009	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Koß, Doris ab 01.01.2010	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Kapitzke, Karola bis 01.02.2011	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Dräger, Heidrun ab 25.02.2011	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Buß-Peters, Erna bis 30.09.2009	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 3. Berufungsperiode

(in den grau unterlegten Feldern sind die Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden Mitglieder)

Name, Vorname	Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBGG M-V²
Dr. Krech, Joachim ab 01.10.2009	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Boldt, Ulrich	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Witte, Jörn	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Herbrand, Claudia	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Conradt, Maja	«Firma» Mecklenburg-Vorpommern
Gross, Hendrik	«Firma» Mecklenburg-Vorpommern
Schwabe, Christian	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Kühne, Ute	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Saur, Hanns-Christoph bis Februar 2012	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsförderrates in der 3. Berufungsperiode (in den grau unterlegten Feldern sind die Mitglieder aufgeführt, in den übrigen Feldern die stellvertretenden Mitglieder)	
Name, Vorname	Institution/gegebenenfalls benennende Stelle gemäß § 19 Absatz 3 LBGG M-V²
Peters, Ulrich ab Februar 2012	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Schünemann, Svea bis Februar 2012	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Lindemann, Detlef ab Februar 2012	VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Renken, Hartmut	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Krüger, Martina	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Beck, Sabine bis Februar 2012	Büro der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung
Ring, Claudia bis Februar 2012	Büro der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

Übersicht über die im Landeshaushalt für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel
(Einzelplan des Ministeriums für Soziales und Gesundheit)

Kapital 1001 (Ministerium)/MG 04 Ausgaben für den Integrationsförderrat

(Die Ansätze sind innerhalb der Maßnahmegruppe deckungsfähig.)

Tabelle 1
Ansätze und Ist-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2009 - 2011
(Angaben in EUR)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ist 2009 nach abgeschlossener Rechnungslegung	Ansatz 2010	Ist 2010 nach abgeschlossener Rechnungslegung	Ansatz 2011	Ist 2011 nach abgeschlossener Rechnungslegung	Ansatz 2012	Ansatz 2013
526.18	Sachverständige	1.400	175,78	1.500	100	1.500	49,00	1.500	1.500
526.19	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	6.000	1.395,07	2.700	600	2.700	1.508,37	2.700	2.700
547.03	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.500	1.807,13	1.800	1.800	1.800	1.672,57	1.800	1.800
	Summe der Maßnahmegruppe	9.900	3.377,98	6.000	2.500	6.000	3.229,94	6.000	6.000

Sitzungen des Integrationsförderrates im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012 sowie die Liste der in diesem Zeitraum behandelten wesentlichen Vorlagen/Sitzungen der Arbeitsgruppen

Datum der Sitzung	
Vorlage	zusammengefasster Inhalt
1. (konstituierende) Sitzung am 27. November 2008	
3/001/2008 - neu -	Wahl der/des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden
2. Sitzung am 22. Januar 2009	
3/007/2009	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ • Arbeitsgruppe „Medienkompetenz“
3/008/2009	Entwurf des 8. Tätigkeitsberichts des Integrationsförderrates für den Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008
3/009/2009	Durchführung der Veranstaltung „Tag der Menschen mit Behinderungen“ im Jahre 2010
3. Sitzung am 16. Juli 2009	
3/011/2009	Entwurf des 8. Tätigkeitsberichts des Integrationsförderrates für den Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008
4. Sitzung am 15. Oktober 2009	
5. Sitzung am 21. Januar 2010	
3/015/2010	Aussetzung der Stellen- und Bewerberbörse für Schwerbehinderte
6. Sitzung am 22. April 2010	
3/017/2010	Schreiben an den MP: Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBG M-V: 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
3/018/2010	1. Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 28. Oktober 2010 Schreiben des Leiters des Organisationskomitees vom 26. Januar 2010
3/019/2010	Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen durch die und in den Medien Einladung an den Norddeutschen Rundfunk

Datum der Sitzung	
Vorlage	zusammengefasster Inhalt
3/020/2010	Schreiben an das BM im Zusammenhang mit der Implementierung des Themas „Barrierefreiheit“ in Forschung und Lehre: Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V: Barrierefreiheit in Forschung und Lehre
7. Sitzung am 22. Juli 2010	
3/023/2010	1. Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 28. Oktober 2010
8. Sitzung am 25. November 2010	
3/026/2010	Umsetzung der UN-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern Auswertung der Fachtagung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mecklenburg-Vorpommern“
9. Sitzung am 3. Februar 2011	
3/028/2011	9. Tätigkeitsbericht des Rates für Integrationsförderung bei der Landesregierung für den Zeitraum ab 1. Januar 2009
3/029/2011	Ergebnisse der Arbeitsgruppe „UN-Behindertenrechtskonvention“
10. Sitzung am 28. April 2011	
3/031/2011	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V: Weiterentwicklung baurechtlicher Vorschriften zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen
11. Sitzung am 15. September 2011	
3/033/2011	Änderung der Musterbauordnung und der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
3/034/2011	Schreiben der Vorsitzenden an die Mitglieder der neuen Landesregierung und an die Mitglieder des Landtages der 6. Wahlperiode
3/036/2011	Gewährung von Leistungen der Unterstützten Beschäftigung durch das Integrationsamt
12. Sitzung am 27. Oktober 2011	
3/038/2011	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V Änderung des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
3/039/2011	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V Einsatz von Gebärdensprachvideos beim polizeilichen Vorbeugungsprogramm

Datum der Sitzung	
Vorlage	zusammengefasster Inhalt
3/040/2011	Benennung eines Mitglieds für den Beirat für Kur- und Erholungsorte
13. Sitzung am 16. März 2012	
3/043/2012	9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates für den Zeitraum ab 1. Januar 2009
3/044/2012	Aussetzung der Stellen- und Bewerberbörse für Schwerbehinderte
3/045/2012	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V: Zusammensetzung des Rundfunkrats des Norddeutschen Rundfunks (NDR)
3/046/2012	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V: Änderung der Kulturförderrichtlinie
3/047/2012	Benennung eines Mitglieds für die Begleitgruppe der Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
14. Sitzung am 5. Juni 2012	
3/043/2012	9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates für den Zeitraum ab 1. Januar 2009
3/045/2012	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V: Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrats
3/046/2012	Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V: Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrats
3/049/2012	Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012/2013 (Drucksache 6/300) und den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes (Drucksache 6/299): Schreiben an den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Landtages

Sitzungen der Arbeitsgruppen
AG Barrierefreiheit
10. Februar 2010
31. März 2010
9. Februar 2011
9. August 2011
18. Januar 2012
AG Medienkompetenz
27. Oktober 2009
22. Februar 2010
19. Oktober 2010
AG UN-Behindertenrechtskonvention
18. Januar 2011

**9. Tätigkeitsbericht
Anlage 4**

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförderates	
		qualifiziert⁴	nichtqualifiziert⁵
2009			
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und SozialesG M-V)		x
Ministerium für Inneres und Sport	Kostenfolgenabschätzung gemäß Artikel 29 des Landespartnerschaftsanpassungsgesetzes (GVOBl. M-V S. 576)		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Berichterstattung zu den Kostenfolgen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes an den Landtag		x
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern	x	

³ Es werden die derzeit gültigen Bezeichnungen der Ministerien verwendet

⁴ Eine sogenannte qualifizierte Stellungnahme wird vom Integrationsförderrat abgegeben, wenn er zu dem Vorhaben (beispielsweise Gesetz) inhaltliche Anregungen, Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge unterbreitet oder sonstige Hinweise gibt.

⁵ Eine sogenannte nichtqualifizierte Stellungnahme wird vom Integrationsförderrat abgegeben, wenn er zu dem Vorhaben (beispielsweise Gesetz) keine weitergehenden Anregungen und Hinweise gibt.

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Produktives Lernen an den Regionalen Schulen und den nichtgymnasialen Bildungsgängen der Gesamtschulen“	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Kontingentstudentafelverordnung	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in Schulwerkstätten“	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Diagnoseförderklassenverordnung	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung über die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen für das Schuljahr 2009/2010	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Festsetzungen der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2009/2010	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“		x
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe (Einrichtungenqualitätsgesetz - EQG M-V) • Entwurf einer Verordnung über personelle Anforderungen für Einrichtungen (Einrichtungenpersonalverordnung - EPersVO M-V) • Entwurf einer Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Einrichtungen (Einrichtungenmindestbauverordnung - EMindBauVO M-V) • Entwurf einer Verordnung über die Mitwirkung von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf in Einrichtungen bei der Gestaltung der ihnen angebotenen Leistungen (Einrichtungenmitwirkungsverordnung - EMitwVO M-V) 	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe durch das Land Mecklenburg-Vorpommern		x
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Investitionspakt 2009 - Energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommern		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes M-V vom 12. Juli 2007		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verordnung zur Beschulung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich in Mecklenburg-Vorpommern		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verordnung zur Arbeit an den Musikgymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verordnung zur Arbeit an den Sportgymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf eines Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendrechtsübertragungsgesetzes		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Verordnung über die Ausgleichsbeträge zur Wahrnehmung der Aufgaben der kreisfreien Städte, Landkreise, Ämter und amtsfreien Gemeinden nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf einer Verordnung zur Festsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe zum 1. Juli 2009		x
Justizministerium	Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - UVollzG - M-V)	x	
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern - Dienstleistungsrichtliniengesetz Mecklenburg-Vorpommern - DRG M-V		x
Staatskanzlei	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife an Gymnasien und im gymnasialen Bildungsgang der Gesamtschulen (Mittlere-Reife-Prüfungsverordnung - Gymnasien - MittGyVO M-V)		x
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für die Polizeivollzugsbeamten		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Finanzministerium	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Versorgungslastenteilung bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln und zur Neuregelung der Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz - VLTG)		x
Staatskanzlei FG	Entwurf der Fortschreibung der Konzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum November 2006 bis 2011 3. Gleichstellungskonzeption der Landesregierung		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und zur Änderung anderer Gesetze	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Selbstständigen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Qualitätsentwicklungsverordnung - QualiVO M-V)	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsfachschule Hauswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Besetzung des Aufsichtsrates der Berufsförderungswerk Stralsund GmbH und der Integrationsunternehmen Dienstleistungszentrum Stralsund gGmbH		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht der Landesregierung zum Umsetzungsstand des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung zur Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung	x	
Ministerium für Inneres und Sport	Referentenentwurf einer Landesverordnung über die Laufbahn der Beamten in Mecklenburg-Vorpommern (Allgemeine Laufbahnverordnung - ALVO M-V)		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Drittes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	x	
Ministerium für Inneres und Sport	1. Änderungsverordnung zur Härtefallkommissionslandesverordnung M-V		x
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf einer Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst		x
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Fortbildungsprüfungsordnung zur Erlangung des Abschlusses „Geprüfte Präsenzkraft Hauswirtschaft“		x
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes der Berufsfeuerwehren - Feuerwehrbeamten - Heilfürsorgeverordnung Ergänzung: Entwurf von § 23 des Versorgungsentwurfes mit Begründung		x
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landespflegeausschuss-Verordnung		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LGFG MV)		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Mecklenburg-Vorpommern - Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz (AGSchKG M-V)	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Dritte Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf das Landesamt für Gesundheit und Soziales		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Erste Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Verordnung über die Gebühren für Leistungen der Hebammen und Entbindungspfleger außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Landeskrankenhausgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern - LKHG M-V	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Pflegerahmenplan Mecklenburg-Vorpommern 2009 (Berichtszeitraum 2003 - 2007)		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes - LHG M-V - und des Gesetzes zur Errichtung der Universitätsmedizin Greifswald	x	
	2010		
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Leitfadens für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf einer Landesverordnung zur Erweiterung der Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Industrie- und Handelskammern für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch Übertragung der Zuständigkeit der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Prüfung, Messung und Feststellung von asbesthaltigen Materialien		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Versorgung der im Beitrittsgebiet vor dem 01.01.1992 Geschiedenen		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG)	x	
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zum Hauswirtschaftler/zur Hauswirtschaftshelferin	x	
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zum Landwirtschaftshelfer/zur Landwirtschaftshelferin	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung über die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen für das Schuljahr 2010/2011 • Festsetzungen der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2010/2011 		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung des Berichtes zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht der Landesregierung zum Sachstand der in Kooperation mit den Sozialpartnern und der Privatwirtschaft entwickelten modellhaften Maßnahmen für betriebliche Veränderungen zur besseren gleichen Teilhabe von Müttern und Vätern am Erwerbs- und Familienleben		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht an den Landtag zur Kostenentwicklung in Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Pflichtstundenzahlermäßigungsverordnung		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht der Landesregierung zur Reduzierung von Schwangerschaftsabbrüchen		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern (Erste Fortschreibung)	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Landesverordnung über niedrigschwellige Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe (Betreuungsangebotelandesverordnung - BetrAngLVO M-V)	x	
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern über die Unterbringung von psychisch Kranken in Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 31 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (Psychischkrankengesetz - PsychKG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2000 (GVOBl. M-V S. 182), zuletzt geändert durch das Organisationsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesorganisationsgesetz - LOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 98 ff.)		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Verordnung über Finanzausweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte bei Beteiligung an den Pflegestützpunkten nach dem Landespflegegesetz (Finanzausweisungsverordnung - FinZuwVO M-V)		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Verordnung über die Feststellung der Schülerkosten- und Förderbedarfssätze für die Berechnung der Personalausgabenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Kostensatzverordnung Privatschulen)	x	

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Inneres und Sport	Formulierungshilfe zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - WBFöG M-V)	x	
Finanzministerium	Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2009		x
Justizministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit (LaStar)		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Erste Verordnung zur Änderung der Förderverordnung Sonderpädagogik	x	
VM	Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Rahmenkonzeption „Berufe haben kein Geschlecht“ - Gender Mainstreaming in der Berufsorientierung und Ausbildung zur Überwindung der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes sowie des Fachkräftemangels		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales		x
Finanzministerium	Änderung der Obergrenzen für Beförderungsämter im mittleren Dienst der Steuerverwaltung hier: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Besonderen Stellenobergrenzenlandesverordnung - BesStOLVO M-V		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht der Landesregierung zur Reduzierung von Schwangerschaftsabbrüchen	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Rente statt Sozialhilfe - Verbesserung des sozialrechtlichen Status für in Deutschland lebende jüdische Holocaustüberlebende aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion		x
Finanzministerium	Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 80 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Errichtung des Landesbeirates für Sozialhilfe	x	
Staatskanzlei	Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern 2010		x
Staatskanzlei	Entwurf eines Fünfzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)		x
Justizministerium	Bericht der Landesregierung im Hinblick auf die in Titel 0901 684.02 veranschlagten Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfe-Beratung	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der frühkindlichen Bildung	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung von Gesundheitsrecht und des Aufgabenzuordnungsgesetzes		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Allgemeine Ferienverordnung für die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“	x	
Staatskanzlei	Abschluss einer Vereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45c und 45d des SGB XI (Betreuungsangeboteförderrichtlinie - BetrAngFöRI M-V)		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförderates	
		qualifiziert⁴	nichtqualifiziert⁵
Finanzministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Bundes in Landesrecht sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften, zur Änderung des Landesrichtergesetzes, des Landesdisziplingesetzes und des Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern		x
2011			
Staatskanzlei	Entwurf des Berichtes „Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten. Strategiebericht des Ministeriums für Inneres und Sport, AG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht der Landesregierung zur Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land unter dem Aspekt der Drittmittelfinanzierung		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Lehrerbildungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Zweiter Bericht zum Umsetzungsstand des Nichtraucherschutzgesetzes M-V		x
Ministerium für Inneres und Sport	Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vom 17. September 2009 (GVOBl. M-V S. 533)		x
Finanzministerium	Entwurf einer Landesverordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit (Dienstbezügezuschlagslandesverordnung - DbZLVO -)		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht der Landesregierung zur gegenwärtigen Situation der Jugendfreiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern sowie deren weiteren Absicherung und Weiterentwicklung		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf des Geriatrieplans Mecklenburg-Vorpommern		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		qualifiziert ⁴	nichtqualifiziert ⁵
Finanzministerium	Entwurf einer Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landesreisekosten-gesetz		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Bericht zur Integration von Förderschülerinnen und Förderschülern (Inklusion) ⁶		
Staatskanzlei	Benennung der Landesvertreter für das erste Kuratorium und den Vorstand der "Naturschutz-stiftung Deutsche Ostsee"		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Landesverordnung über die Zuständigkeiten, die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildungsdatenbank nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungslandes-verordnung - WBLVO M-V)	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	⇒ Verordnung über die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen für das Schuljahr 2011/2012 (Unterrichtsversorgungsverordnung 2011/2012 - UntVersVO 2011/2012) ⇒ Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2011/2012		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf des Kinder- und Jugendprogramms der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2010/2011	x	
Staatskanzlei	Bericht der Landesregierung zur Evaluation des Beratungs- und Hilfenetzes im Aufgabenbereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung	x	
Staatskanzlei	Ostseebericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2010/2011		x

⁶ Das Vorhaben ist am 07.02.2011 eingegangen. Eine Stellungnahme war bis zum 09.02.2011 angefordert. Es handelt sich um eine Kabinettsinterne Berichterstattung; daher keine Beteiligung des IFR.

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Staatskanzlei	Bericht zur Evaluation der Strukturen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit unter anderem in der Euroregion POMERANIA		x
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen (Fluglärmschutzbereichslandesverordnung Neubrandenburg-Trollenhagen - FluLSLV ETNU)		x
Finanzministerium	Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst-, Anwärter-, Amts- und Versorgungsbezügen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Abschlussberichtes der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“		x
Ministerium für Inneres und Sport	Landesverordnung zur Feststellung von Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen oder Teilen von ihnen mit lebenswichtigen Einrichtungen mit sicherheitsempfindlichen Stellen (Sicherheitsüberprüfungsfeststellungslandesverordnung - SÜFLVO M-V)		x
Staatskanzlei	Bericht über den Einsatz der EU-Fonds zur Halbzeit der Förderperiode 2007-2013		x
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf der Kabinettsvorlage zum „Masterplan 2011 - Die E-Government-Strategie der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der jährlichen Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bundesratsinitiative Kinderrechte ins Grundgesetz		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bestimmung der Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertreter des Landes für die Vertreterversammlung und den Vorstand der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern für die Wahlperiode ab 1. Juni 2011		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	„Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern“		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Finanzministerium	Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst-, Anwärter-, Amts- und Versorgungs-bezügen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SGB V zur Kostenübernahme des Bundes für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung bei Paaren mit Kinderwunsch		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Plan zur Weiterentwicklung eines integrativen Hilfesystems für psychisch kranke Menschen in Mecklenburg-Vorpommern	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten (Schuldatenschutzverordnung)	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Privatschulen-Kostensatzverordnung 2011/2012		x
Justizministerium	Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder		x
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Vorhabensbeschreibung „Dorf im Dorf“ - Gesund alt werden auf dem Lande	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf einer Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechts-verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf eines Erlasses Nr. 06/2011 zur Durchführung der Kriegsopferversorgung und -fürsorge und des Schwerbehindertenrechts; Unterstützte Beschäftigung nach § 38a des Neun-ten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)		x

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf Zweite Verordnung über Verwaltungsverfahren auf bundesgesetzlicher Grundlage zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG im Land M-Vorsitzende (2. DLR-UVO M-Vorsitzende)		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf Zweiter Bericht der LR zur Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes M-V		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Erste Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherschutzinsolvenz-beratungsstellen in M-V	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ressortanhörung - Erste VO zur Änderung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Technischen Dienstes in der Arbeitsschutzaufsicht des Landes M-V		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Bericht zur Besetzung des Beirates zur Beauftragung, Steuerung und Überwachung des Zentralen Klinischen Krebsregister M-V ab 1. Jan. 2012		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ressortabstimmung Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in M-V		x
Staatskanzlei	Ressortanhörung „Metropolregion Hamburg“		x
2012			
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ressortanhörung Landesbehindertengleichstellungsgesetz	x	

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten in M-V	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ressortanhörung „Erstes Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes M-V (LBIGG M-V)“	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ressortanhörung „Änderung des Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)“		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Ressortanhörung Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Ressortanhörung - Entwurf einer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land M-V (Lehrerprüfungsverordnung 2012 - LehPrVO 2012 M-V)		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verbandsanhörung - UnterrichtsversorgungsVO		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verbandsanhörung - Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte für das Schuljahr 2012/2013		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Verordnung über Finanzaufweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte bei Beteiligung an den Pflegestützpunkten nach dem Landespflegegesetz (Finanzaufweisungsverordnung - FinZuwVO M-V)		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	„Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Prognosbericht II)		

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		quali-fiziert⁴	nichtqua-lifiziert⁵
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Gesetz über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten und zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ZLG ÖGDG)		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Novellierung Landespflegegesetz	x	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung über die Versetzung, Kurseinstufung, den Wechsel des Bildungsganges sowie über die Berufsreife an den allgemein bildenden Schulen		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012/2013	x	
EM	Vorschläge für Eckpunkte der künftigen ÖPNV-Förderung	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Fonds Heimkinder Ost	x	
Landtag	Entwurf eines Haushalts- sowie -begleitgesetzes (Drs. 6/299 und 6/300)	x	
Ministerium für Inneres und Sport	Entwurf zur Neufassung der FHöVPRLVO	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA)		
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Entwurf einer Neufassung der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO M-V)	x	
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten	x	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Landesbeirat für die Integration von Migrantinnen und Migranten		

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012			
einreichendes Ressort ³	Inhalt	Stellungnahme des Integrationsförder-rates	
		qualifiziert⁴	nichtqualifiziert⁵
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung der Landesregierung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-ZuVO M-V)		x
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern (Qualifikationsanerkennungsgesetz - QAG M-V)		x
Justizministerium	Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in M-V (Strafvollzugsgesetz M-V - StVollzG M-V)	x	
EM	Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (AusglVO M-V)		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012-2015		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Statistisches Heft „Frauen und Männer in M-V im Spiegel der Zahlen“		x
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Arbeitsschutzzuständigkeitslandesverordnung (ArbSchuZustLVO M-V)		x

**9. Tätigkeitsbericht
Anlage 5**

Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V		
Adressat und Datum der Empfehlung	Zusammengefasster Inhalt	Reaktion
2009		
Ministerpräsident 30. Januar 2009	Empfehlung zur Umsetzung des Konjunkturpakets II: Sofern den zu erwartenden Investitionen bestehende Förderrichtlinien des Landes zugrunde gelegt werden, sollten sie bei dieser Gelegenheit daraufhin überprüft werden, ob die Her- und Sicherstellung von Barrierefreiheit als Zuwendungskriterium definiert ist.	nicht berücksichtigt
2010		
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 23. April 2010	Implementierung des Themas „Barrierefreiheit“ in Forschung und Lehre	berücksichtigt (Schreiben vom 12. Mai 2010)
Ministerium für Inneres und Sport 17. Februar 2010	Entwurf eines Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung (LT-Drs. 5/2684) Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neuordnung der Landkreise sind die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in die Arbeit der Aufbaustäbe einzubeziehen.	Wegen der kommunalen Selbstverwaltung konnte der Innenminister gegenüber den Landkreisen nur empfehlend tätig werden.

Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V		
Adressat und Datum der Empfehlung	Zusammengefasster Inhalt	Reaktion
Ministerpräsident 23. April 2010	15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag Die Gebührenerhebung „pro Kopf“ wird seitens der Arbeitsgruppe Medienkompetenz nur dann für gerechtfertigt gehalten, wenn eine 100%ige Barrierefreiheit für Blinde und Gehörlose im öffentlichen Rundfunk und Fernsehen gewährleistet ist.	Rückmeldung, keine abschließende Stellungnahme (Schreiben vom 28. Mai 2010)
2011		
Ministerium für Energie, Infra- struktur und Landes- entwicklung 3. Mai 2011	Weiterentwicklung baurechtlicher Vorschriften zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen Der Bauaufsichtsbehörde sollte verpflichtend auferlegt werden, die Übereinstimmung der Bauausführung von öffentlichen Bauten bezüglich der Barrierefreiheit zu überwachen. Eine fakultative Möglichkeit einer entsprechenden Überwachung gemäß § 81 Absatz 1 LBauO ist nicht ausreichend. In § 50 Absatz 4 LBauO ist der Vorrang des Denkmalschutzes gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen aufzuheben und durch eine mit Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe c) UN-Behindertenrechtskonvention konforme Regelung zu ersetzen.	bislang noch keine abschließende Reaktion

Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V		
Adressat und Datum der Empfehlung	Zusammengefasster Inhalt	Reaktion
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 9. November 2011	Weiterentwicklung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird gebeten, die Initiative zu einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes zu ergreifen. Die Änderung sollte eine mit Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe c) UN-Behindertenrechtskonvention konforme Regelung zur Folge haben.	Es fand bereits ein erstes Gespräch mit dem Direktor des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sowie dem Landeskonservator und Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsförderrates und der Geschäftsstelle statt. Die Gespräche werden weitergeführt.
Ministerium für Inneres und Sport 9. November 2011	Weiterentwicklung behördlicher Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderungen Der Minister für Inneres und Sport wird gebeten, in seinem Geschäftsbereich die Präsentation der polizeilichen Präventionsprogramme als Gebärdensprachvideos zu veranlassen.	Es ist angestrebt, mit den Fachleuten der Innenministerkonferenz eine (bundesweitliche) Lösung zu finden.
2012		
Ministerpräsident 6. Juni 2012	Zusammensetzung des Rundfunkrats des Norddeutschen Rundfunks Der Integrationsförderrat wiederholt seine Empfehlung der Landesregierung aus dem Jahr 2006, im Interesse der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen für eine Änderung in der Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrats einzutreten und erwartet, dass bei der nächsten Berufung des Rundfunkrats die Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angemessen vertreten sind.	bislang keine Reaktion

Empfehlungen des Integrationsförrates gegenüber der Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V		
Adressat und Datum der Empfehlung	Zusammengefasster Inhalt	Reaktion
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 6. Juni 2012	<p>Änderung der Kulturförrrichtlinie</p> <p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird gebeten, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes zu überarbeiten. Die Änderung sollte eine mit den Vorschriften der UN-Behindertenrechtskonvention konformen Regelung zur Folge haben. Der Grundsatz der Barrierefreiheit der zu fördernden Projekte sollte als eine Zuwendungsvoraussetzung berücksichtigt werden.</p>	bislang keine Reaktion

**9. Tätigkeitsbericht
Anlage 6**

Arbeitsgespräche des Integrationsförderrates mit der Landesregierung	
Datum	Gesprächspartner/in
18. März 2009	Herr Meyer, Chef der Staatskanzlei
15. April 2009	Herr Schlotmann, Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
18. Mai 2009	Herr Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
2010/2011	-
14. Februar 2012	Frau Ulbrich, Staatssekretärin im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
14.02.2012	Herr Caffier, Minister für Inneres und Sport
01.03.2012	Frau Polzin, Finanzministerin

**9. Tätigkeitsbericht
Anlage 7****Übersicht über den Bestand schwerbehinderter Menschen in Mecklenburg-Vorpommern**

Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales belief sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung [GdB] von wenigstens 20) in Mecklenburg-Vorpommern mit Stichtag 1. Juni 2012 auf 314.366 (zum Vergleich: im 8. Tätigkeitsbericht ist noch die Zahl 280.047 ausgewiesen). Darunter waren 83.460 (Vergleichszahl wie vor: 70.518) Menschen, die einen Grad der Behinderung von 30 bis 40 aufwiesen. Ein **GdB von 50 und mehr** wurde bei 205.647 (Vergleichszahl wie vor: 190.230) Personen festgestellt.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren von der Gesamtzahl der anerkannten schwerbehinderten Menschen (GdB 50 und mehr) 165.499 (Vergleichszahl wie vor: 147.902) Personen im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1.642.300 Menschen am 31. Dezember 2010 belief sich der Anteil amtlich anerkannter schwerbehinderter Menschen (GdB 50 und mehr), die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind, zum Stichtag 1. Juni 2012 **10,08 Prozent** (Vergleichszahl wie oben: 8,81). Legt man die Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 50 und mehr zu Grunde, erhöht sich der Anteil an der Gesamtbevölkerung auf **12,52 Prozent** (Vergleichszahl wie vor: 11,33 Prozent).

Stellungnahme der Landesregierung
zum
9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates
bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012

Schwerin, 9. April 2013

Stellungnahme der Landesregierung zum 9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012

Die bisher jährliche Berichtspflicht des Integrationsförderrates ist - auch zur Entbürokratisierung - mit der Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2009 aufgegeben worden. Nunmehr wird dieser Bericht einmal in der jeweiligen Berufungsperiode erstattet. Der vorliegende 9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates enthält gemäß § 17 Absatz 2 Satz 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Ziffer 11.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung.

Hierzu nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

Menschen mit Behinderungen wollen und sollen wie alle anderen Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft leben. Bereits mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2006 wurde ein rechtlicher Rahmen zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesetzt. Es ist auch in den nächsten Jahren weiter umzusetzen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewähren und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Mit der Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) haben die Vereinten Nationen eine eindeutige Richtung für die zukünftige Politik für und mit Menschen mit Behinderungen vorgegeben, in deren Mittelpunkt die gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft durch die Selbstbestimmung und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen steht.

Zur Umsetzung dieser Ziele und im Sinne einer zeitgemäßen Politik für und mit Menschen mit Behinderungen wurde das Landesbehindertengleichstellungsgesetz im Oktober 2012 unter anderem dahingehend geändert, dass nunmehr alle Ressorts der Landesregierung im Integrationsförderrat vertreten sind.

Die sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Integrationsförderrat konnte im Berichtszeitraum weiter intensiviert werden.

Die Ressorts der Landesregierung beteiligen nach § 18 Absatz 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz den Integrationsförderrat vor dem Einbringen von Gesetzesentwürfen und vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betroffen sind. Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu ausgewählten Schwerpunktthemen sind in Ziffer 6.1 des 9. Tätigkeitsberichtes dargestellt. Die Empfehlungen und Einwendungen des Integrationsförderrates wurden von den Ressorts weitgehend berücksichtigt, beziehungsweise nach § 18 Absatz 4 Landesbehindertengleichstellungsgesetz die Gründe für die Nichtrealisierung in der Regel schriftlich dargelegt.

Zu den in Ziffer 11.2 des 9. Tätigkeitsberichtes benannten Schwerpunkten für die weitere Arbeit der Landesregierung wird wie folgt Stellung genommen:

- Die konsequente und nachhaltige Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes wird in den Verwaltungen des Landes und der kommunalen Körperschaften sowie der ihnen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, berücksichtigt.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt klare Vorgaben und Handlungsanweisungen, wie auch in Mecklenburg-Vorpommern das Gemeinwesen so zu gestalten ist, dass es für alle da ist und alle Zugang zu den vorhandenen Angeboten haben. Sie ist ein wichtiges Referenzdokument, auf dessen Grundlage neue Entwicklungen in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen angestoßen, umgesetzt und beurteilt werden müssen. Betroffen sind alle Politikbereiche auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.
- Die Staatskanzlei wird auch weiterhin den Abbau von Kommunikationsbarrieren in den öffentlich-rechtlichen Medien unterstützen. Die Landesregierung hat zwar auf die Ausgestaltung des Programms wegen der Rundfunkfreiheit der Sender keinen unmittelbaren Einfluss, die Sender wurden aber in einer Protokollerklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgefordert, ihre barrierefreien Angebote auszubauen. Bei einer Änderung des NDR-Staatsvertrages wird sich die Landesregierung gegenüber den anderen Staatsvertragsländern für eine bessere Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen im NDR-Rundfunkrat einbringen. Da sich bisher noch kein Konsens zwischen den NDR-Staatsvertragsländern fand, den Staatsvertrag zu ändern, wird die Landesregierung für künftige Änderungen den Belang im Blick behalten.

Beim Ausbau der barrierefreien Angebote beim NDR sind bereits Fortschritte zu verzeichnen. Der NDR misst dem Ausbau seiner barrierefreien Angebote hohe Priorität bei. Mit dem 2010 ins Leben gerufenen Projekt „Barrierefreier Rundfunk“ wird eine stete Optimierung der Angebote für Menschen mit Behinderungen im NDR-Fernsehen und im Ersten Programm verfolgt. Beispielhaft zu nennen sind

- die Untertitelung (2011 wurden 38 Prozent aller Sendungen eines Tages im NDR-Fernsehen mit Untertiteln ausgestrahlt, inzwischen sind es durchschnittlich 42 Prozent am Tag. Im Ersten Programm sind derzeit 35 Prozent des Programms untertitelt.)
- die Audiodeskription (in 2012 produzierte der NDR 15 neue große Hörfilme für die ARD)
- der NDR gestaltet bereits seit 2004 seine Onlineauftritte weitgehend barrierefrei
- Gebärdensprache (hier wurden in jüngster Zeit zwei Projekte in Gebärdensprache initiiert)
- Kindernachrichten von NDR Info (bei den gebärdeten Kindernachrichten von NDR Info handelt es sich um das einzige speziell für gehörlose Kinder konzipierte Nachrichtenangebot deutschlandweit)
- Musikvideos auf N-JOY XTRA (neben der Übersetzung von Texten spricht eine Dolmetscherin)
- Zur Förderung der Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt und fördert das Ministerium für Inneres und Sport Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Kommunalverwaltungen am Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege.

- Das Justizministerium hat in seinem Geschäftsbereich bereits mit Erlass vom 25. April 2007 auf die vom Bund erlassene Verordnung zur barrierefreien Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren (Zugänglichmachungsverordnung), hingewiesen. Zur weiteren Erfolgskontrolle zur Umsetzung der Zugänglichkeitsmachungverordnung und in Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und seiner Verordnungen ist der Geschäftsbereich mit Erlass vom 17. September 2009 gebeten worden, jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres über die Erfahrungen mit der Verordnung und der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zu berichten. Die Berichte zeigen, dass die Zugänglichmachung von Dokumenten nur in wenigen Einzelfällen begehrt wurde. Die Bediensteten der Justiz sind entsprechend sensibilisiert.

Einige Fachanwendungen erfüllen bereits die Anforderungen gemäß der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz. Hinsichtlich weiterer Fachanwendungen wird an der Barrierefreiheit gearbeitet.

Das Gebot der Barrierefreiheit zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird - soweit dieses der Entscheidungsbefugnis des Justizministeriums unterliegt - konsequent beachtet. Eine barrierefreie Zugänglichkeit der Justizgebäude ist nahezu vollständig gewährleistet oder wird, wie beispielsweise im Haus der Justiz Rostock (Land-, Landesarbeits-, Arbeits- und Sozialgericht) durch laufende Baumaßnahmen sichergestellt.

In Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung, Teilhabe, Integration und Barrierefreiheit, wie zum Beispiel die Kommunikation mittels Gebärdensprache oder sonstiger Kommunikationshilfen wurden beispielsweise in Gerichtsverhandlungen Gebärdendolmetscher sowie technische Kommunikationshilfen eingesetzt. Hinsichtlich Bediensteter mit Behinderungen werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Benachteiligungen zu verhindern und die gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

- Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus beabsichtigt, nachdem die Änderung der Musterbauordnung im September 2012 von der Bauministerkonferenz beschlossen worden ist, das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern einzuleiten. In diesem Prozess werden auch die Vorschläge und Hinweise des Integrationsförderrates zur Änderung der Musterbauordnung und der Novellierung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern einbezogen.
- Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz werden die in seinem Verantwortungsbereich liegenden Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, zum Benachteiligungsverbot und zum Gleichstellungsgebot insbesondere in der Förderpolitik umgesetzt.

In Bezug auf Rechtssetzungsvorhaben wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz darauf achten, den Integrationsförderrat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens konsequent zu beteiligen.

- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur arbeitet bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sehr eng mit dem Integrationsförderrat zusammen und bindet diesen frühzeitig ein.

Mit Beginn der 6. Wahlperiode hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Reformprozess der Inklusion neu geordnet. Im Schuljahr 2011/2012 wurde eine Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ unter der Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, der Wissenschaft, der Kommunen und anderer Institutionen gebildet. Die Expertenkommission hatte die Aufgabe, ein Langzeitkonzept zur schrittweisen Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Eine Begleitgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften und Verbänden, des Integrationsförderrates, Eltern- und Schülervvertretungen sowie anderen Einrichtungen und weiteren Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten bestand, begleitete die Arbeit der Expertenkommission. Um einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit der Teilnahme am Diskussionsprozess zu geben und einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, veranstaltet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Fachkongresse. Diese Inklusionskongresse, zuletzt am 24.11.2012, sind der Raum, in dem sich die an der Umsetzung der Inklusion Beteiligten, so auch der Integrationsförderrat, mit ihrer Meinung einmischen können und auch sollen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Institut für Qualitätsentwicklung wollen Lehrerinnen und Lehrern mit geeigneten Formaten der Weiterbildung besser zur Seite stehen als bisher. Mit einer künftig fortzuschreibenden Buchreihe sollen Pädagoginnen und Pädagogen stärker unterstützt werden. Die ersten beiden Bände der Reihe sind der Inklusion gewidmet und bereits erschienen.

Bei der bevorstehenden Neufassung der Kulturförderrichtlinie wird der Aspekt der Barrierefreiheit Berücksichtigung finden.

- Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung wurde darauf hingewirkt, dass die Barrierefreiheit im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern im immer weiteren Umfang gegeben ist. Alle Straßenbahnzüge in den kreisfreien Städten Schwerin und Rostock sind mit Niederflurfahrzeugen ausgestattet, an 175 von insgesamt 198 Bahnstationen sind die Bahnsteige bereits stufenfrei zu erreichen.

Bei der Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs und bei der Förderung von Infrastrukturen und Fahrzeugen im Schienenpersonennahverkehr und im Öffentlichen Personennahverkehr wird die Barrierefreiheit durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung grundsätzlich vorgeben. Ob eine durchgängige Beauftragung von Schienenpersonennahverkehr mit uneingeschränkter Eignung für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein wird, hängt auch von den jeweiligen Gegebenheiten und der finanziellen Machbarkeit ab. Dasselbe gilt für die behindertengerechte Herrichtung aller Bahnsteige. Für den Bereich des Verkehrs kommt das Land der Schaffung von Barrierefreiheit im Rahmen des Machbaren und der verfügbaren Haushaltsmittel nach.

- Der vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Dezember 2010 in Auftrag gegebene „Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern“ zeigt deutlich, dass sich die Landesregierung schon auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft befindet.

Wichtige Aufgabe und Ziel der Politik der Landesregierung ist es, einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beschließen, durch den die Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen verhindert und ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte garantiert werden. Die erforderlichen Schritte werden gemeinsam mit dem Integrationsförrerrat und den Vereinen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Nichts über uns, ohne uns“ gegangen. Artikel 4 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar, dass die Umsetzung des Vertragswerkes nur sukzessive und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen kann.

Der demografische Wandel und die damit einhergehende drohende medizinische Unterversorgung im ländlichen Raum stellt für alle Akteure im Bereich des Gesundheitswesens eine große Herausforderung dar. Ziel ist es, allen Menschen zugängliche Versorgungsangebote zu erhalten und auszubauen. Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Insbesondere ist es hier Anliegen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, den Regelungen des § 7 Landesbehindertengleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - Benachteiligungsverbot und Gleichstellungsgebot - Rechnung zu tragen.

So wird laut Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2011 die Krankenhausförderung mit der notwendigen Barrierefreiheit verknüpft. Zudem wird geregelt, dass der Krankenhausträger zur Begleitung von Menschen mit Behinderungen während eines Krankenhausaufenthaltes auf Wunsch der Patientin oder des Patienten nun auch die Aufnahme einer Assistenzpflegekraft ermöglichen soll.

Bezüglich des barrierefreien Zugangs von Arztpraxen steht das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, auch unterstützt durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, im ständigen Dialog mit der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes, um darauf hinzuwirken, das Bewusstsein der praxisbetreibenden Ärztinnen und Ärzte für dieses Thema zu stärken.

Im Bereich der Geriatrie sowie Psychiatrie, Psychosomatik und Suchthilfe hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales das Ziel, die Belange der Menschen mit Behinderungen künftig noch stärker zu berücksichtigen. Dies ist im 2011 veröffentlichten Geriatrieplan und Plan zur Weiterentwicklung eines integrativen Hilfesystems für psychisch kranke Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verankert. Darin werden die Schritte zur Umsetzung dieses Ziels beschrieben.

Die aktuelle Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2012 zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland belegt, dass Frauen mit Behinderungen wesentlich stärker von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, betroffen sind als gesunde Frauen. Die Landesregierung wird sich im 3. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, der in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden wird, dieser Problematik besonders annehmen.

Die durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesagentur für Arbeit geschlossene Vereinbarung zur Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie die Teilhabe an Qualifikation und Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten ist uneingeschränkt auch für Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, von der bisherigen personellen Ausstattung der Geschäftsstelle des Integrationsförderrates abzuweichen. Der Aufgabenkatalog des Integrationsförderrates ist in den letzten Jahren nicht ausgeweitet worden. Zudem ist die jährliche Berichtspflicht des Integrationsförderrates über seine Tätigkeit entfallen, er wird nunmehr der Landesregierung grundsätzlich nur einmal in der jeweiligen Berufenungsperiode einen Bericht über seine Tätigkeit erstatten. Vor diesem Hintergrund und des mit der Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 einhergehenden Personalabbaus in der Landesverwaltung kann eine Stellenaufstockung daher nicht gerechtfertigt werden.

Für seine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit mit den Ressorts spricht die Landesregierung dem Integrationsförderrat seinen Dank aus. Der Integrationsförderrat hat mit seinen Hinweisen und Anregungen wiederum dazu beigetragen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern.